Gespräch

eines

Landpfarrers

mit einem benachbarten

Schulmeister

über

das neue k. k.

Stolpatent.

Passau.

1781.

Es geziemet sich nicht, daß Jemand sage, die frommen Kaiser, welche mancherley kirchliche Verordnungen zum Besten des Staats gemacht haben, hätten gefehlet, oder über ihre Macht gehandelt. Man liest vielmehr, daß sie vom Papste gebeten worden, nützliche Verordnungen für den Gottesdienst, und für das allgemeine Beste auch gegen geistliche Sünder zu machen.

Nicolaus de Cusa Cardinalis, lib. 3. de concord. cathol. C. 40.

Pfarrer.

Willkomm! lieber Gotteswortshandlanger, willkomm! wie hat er sich heut verirrt, daß er in meinen Pfarrhof kömmt?

Schulm. Nicht verirrt, hochwürdiger Herr, sondern ich komme zu bitten, daß Sie ihrem Schulmeister erlauben möchten, mir an unserm bevorstehenden Kirchtage auf dem Chor zu helfen.

Pfar. Obschon ich sehr bös über ihn bin, will ich ihm dennoch seine Bitte nicht abschlagen.

Schulm. Böse sind E. H. über mich? wie hab ich es verschuldet?

Pfar. Hat er es schon vergessen, wie er, und ein mit der Ohrenhaube gekrönter hochgelehrter Kaplan in dem Wirthshaus wider mich Parthey gemacht, und geschimpft habt, daß ich das K. K. Stolpatent so häßig publiziret, und

befolget habe, bevor es noch von euerm Herrschaftlichen Beamten publiziret, und von euerm Hr. Pfarrer anerkannt worden ist.

Schulm. Ich leugne es nicht dieses geredet zu haben, allein es thut halt wehe, daß ein Geistlicher, der vermög seiner Schuldigkeit für die katholische Kirche streiten sollte, der ganzen Geistlichkeit ein Präjudiz machet, welches auch uns armen Schulmeistern zum größten Schaden gereichet.

Pfar. Wenn der Kaiser in weltlichen Dingen befiehlt, ist jedweder Geistlicher Unterthan, und muß den Befehl vollziehen. Wer darwider redet ist ein Rebell.

Schulm. In weltlichen Dingen mag er befehlen, aber in geistlichen hat er nichts zu befehlen; da muß sich die ganze Geistlichkeit widersetzen, und der es nicht thut, ist ein solcher Geistlicher, der —— ach, ich mag es nicht sagen.

Pfar. Schulmeister er hat es ziemlich weit gebracht, daß er sich zum Lehrer der Geistlichkeit aufwirft.

Schulm. Dazu braucht es eben kein großes Studium. Unsere Bauern fassen es, und reden mit mir im Wirthshause davon, daß der Kaiser Unrecht habe, sich in das Geistliche einzumengen.

Pfar. Wenn mein Schulmeister mit den Bauern im Wirthshause so vermessen wider den Kaiser, wie mit den seinigen spräche, so würde ich den Gerichtsbeamten ersuchen, ihn wenigstens acht Tage in die Eisen bey Wasser und Brod zu schlagen.

Schulm. O! das wären Sie wohl im Stande zu thun; zum Glücke bin ich ihr Schulmeister nicht, und verlange es auch nicht zu seyn.

Pfar. Wenn er auch mein Schulmeister nicht ist, wird es mir doch nicht schwer fallen, ihm das Maul zu stopfen. Ich rathe ihm, ja ich befehle es, seine Worte bey den Bauern zu wiederrufen, sonst werde ich ihn dazu zwingen.

Schulm. Was? Ich! wiederrufen? die Wahrheit wiederrufen? Ehe wollte ich mich

martern lassen, um ihnen ein Beyspiel der christlichen Standhaftigkeit zu geben. E. H. verzeihen mir, daß ich ihnen Wahrheiten in das Angesicht sage, welche ihnen kein Mensch zu sagen sich getrauet; Sie hätten schon längst verdient, eingemauert zu werden, weil sie zu allen Zeiten mit dem Hofe wider die katholische Kirche gehandelt haben. So haben sie es schon unter der verstorbenen Kaiserin gemacht. Die Abschaffung der Feyertage, der Prozessionen, des Speisgeldes, des Beichtkreuzers, die Errichtung der elenden Normalschule, alles, alles haben Sie gebilliget, und ihrem Volke wie heilsame Verordnungen angepriesen, nicht anderst, als wären Sie der gescheideste, und andere Geistliche Narren.

Pfar. Schulmeister! gelassen! er redet mit mir.

Schulm. Wenn es auf die Wahrheit ankömmt, nehme ich vor Niemand ein Blatt vor das Maul; schämen sollten Sie sich in das Herz hinein, daß Sie es mehr mit dem Landesfürsten, als mit der katholischen Kirche hab-

ten.

ten. Die Meinung, welche die Franziskaner, die Kapuziner, und die Exjesuiten von ihnen haben, bestättigen sie nur gar zu sehr.

Pfar. Was für eine Meinung haben sie denn von mir?

Schulm. Daß Sie ein offenbarer Hofschmeichler, und ein Heuchler Lutheraner sind.

Pfar. Und meine Meinung von ihm ist, daß er ein versoffener Kerl, ein stolzer Dummteufel, und ein erzgrober Flegel ist. Ihr Schulmeister waret seit vielen Jahren gewohnt, euere Wanste von der leichtgläubigen Treuherzigkeit des armen Bauersmanns zu mästen; Ihr seyd noch immer unwürsche über die abgestellten Feyertage, und Prozessionen, welche euere Faulenz- und Schmarotztage waren; das abgeschafte blutige Speisgeld, und der löbliche Beichtkreuzer steckt euch noch in den Schedeln; Nun kömmt zu euerm Verdruße ein kaiserl. Stolpatent mit einer sehr geminderten Taxe, worinnen von euerm wohlhergebrachten Drittel, und anderen Accidenzien keine Meldung

geschieht; das heißet ihr, Acker und Pflug rauben. Wie wäre es, wenn ich dem Kaiser andeutete, daß die Leute über den halben Gulden, welchen sie für eine Messe dem Pfarrer geben, euch zween Groschen für das Einschreiben bezahlen? Ihr machet dem einfältigen Volke, welches euch als geprüfte Lehrer respektirt, mit Worten und bedeutenden Amtsmienen weiß, daß dies lauter gute altkatholische Gebräuche sind, welche man, ohne ein Lutheraner zu seyn, nicht abschaffen kann. Unter allen Schulmeistern im Lande ist er der tüchtigste, den Fahn der Aufruhr vorzutragen, und sich als eine Mauer für Israel aufzuwerfen. Weis er warum? Ich will es ihm sagen: Er hat erstlich Musse genug, allen Sachen bis auf ihren Grund nachzudenken; denn seine Schule, welche er dem Präzeptor überläßt, und nur zuweilen besucht, wenn ihm die Lust ankömmt, über das verderbliche Normalwesen zu fluchen, zerstreuet sein Gemüth nicht: Zweytens ist er ein hochgelehrter Theolog; denn er hat in der Katechisazion seines Pfarrers ketzerische Lehren wahrgenommen, obschon er sie Niemanden als

dem Publikum zwischen vier Augen anvertraut hat; Drittens hat er unter seinen Bauern eine Authorität, welche kein anderer Kollege hat: denn wo ist ein anderer, welcher das Ungewitter so regelmäßig aus der Pfarre wegläuten, die Zeche im Wirthshause bis auf den letzten Mann so nachbarlich aushalten, und den grimmigen Tod so grimmig pleren könnte? Endlich wo ist ein so halsstärriger Bauer, welcher sich unter seine unwiderstehliche Grobheit nicht beugen müßte?

Schulm. E. H. sind sehr aufgebracht wider mich. Ich bitte, Sie wollen sich beruhigen, und nicht so sehr übel nehmen, was ich in meiner gähen Aufwallung geredet hab. Denken Sie doch, daß ich solche Sachen nicht aus meinen Nägeln sauge. Mein Hr. Pfarrer ist doch auch kein Strohkopf, denn er hat Bücher; Und aus seinen Büchern hat er uns herausgelesen, daß der Bischof, und nicht der Kaiser, das Recht habe, über die Stole zu disponiren, folglich, daß man einen solchen Befehl von dem Kaiser nicht annehmen könne, ohne die bischöfliche Authorität zu verachten.

Pfar. Ich weis nur garzuwohl, daß er seine Sätze nicht aus den Nägeln gesaugt habe, und derowegen verzeih ich ihm auch seine Uiberwallung. Sein Hr. Pfarrer hat den Thesin, daß der Kaiser über die Stole zu disponiren kein Recht habe, unlängst gegen einen andern Pfarrer sehr hitzig vertheidiget; Dieser aber hat ihn keiner andern Antwort gewürdiget, als dieser: Erhitzen Sie sich nicht über einen lächerlichen Satz.

Schulm. Um Vergebung: lächerlich kann er doch nicht seyn, sonst wäre auch das Evangelium, worauf er sich gründet, lächerlich; das Evangelium sagt ia deutlich genug, man solle dem Kaiser geben, was des Kaisers ist, und Gott, was Gottes ist. Nun aber gehören dem Kaiser Steuern und Gaben, die Stole aber gehört Gott und seiner Kirche. Ich denke, der Beweis sey Sonnenklar.

Pfar. Eben diese Stelle ist es, woraus des Kaisers Recht über die Stole erklärt wird. Hat er Zeit Schulmeister? so will ich ihn besser belehren. Er wird alsdenn leichter einsehen,

daß

daß ich das Stolpatent nicht aus Schmeicheley, sondern aus Gewissensschuldigkeit publizirt und befolget habe.

Schulm. Zeit hab ich heute genug; aber ich zweifle, ob E. H. Gründe genug haben, mich von ihrer Meinung zu überzeugen.

Pfar. Das wird sich am Ende zeigen. Ihr verwirret die Begriffe von der Stole, und machet aus zween verschiedenen Begriffen nur einen einzigen zweydeutigen. Freylich wohl befiehlt der Heiland, dem Kaiser, was ihm gehört, und Gott, was sein ist, zu geben. Nun frägt sich aber, was ist das, was Gott, und was dem Kaiser zugehört? Uiber diese Frage könnten die Menschen einander in die Haare gerathen, wenn sie der Heiland nicht zugleich entschieden, und deutlich gezeigt hätte, was Gott und was dem Kaiser eigenthümlich zustehe. Aus dem Bildnisse, oder aus dem Gepräge lehret er uns das verschiedene Eigenthum unterscheiden. Nun sieht er, daß die Stole, welche sein Hr. Pfarrer bey Begräbnissen an den Hals nimmt, in der Mitte, und

an beyden Enden mit drey Kreuzen gezeichnet ist; Sage er mir, wessen ist das Zeichen?

Schulm. Das Gepräge ist Gottes, und seiner Kirche.

Pfar. Gut: Wessen ist das Gepräge jener Stole, welche die Freunde des Verstorbenen ihm, und seinem Hr. Pfarrer auf den Tisch weinend hinzählen?

Schulm. Das Gepräge des Kaisers, oder eines andern in den kaiserlichen Ländern gangbaren Fürstens.

Pfar. Hier hat er also zween verschiedene Begriffe von der Stole, einen Geistlichen, und einen Kaiserlichen. Hat der Kaiser die geistliche Stole abgeschaft? hat er befohlen, sein Bildniß statt des Kreuzes auf die Stole zu heften, und mit derselben die verstorbenen Christen einzusegnen? alsdann bin ich mit ihm verstanden, daß er das Recht Gottes angetastet habe; Hat er aber nur jene Stole, welche sein Bildniß führet, geändert, eingezogen, zugeschnitten,

abgestutzet, und verfeinert, so hat er ja an seinem Eigenthume sein Recht ausgeübet. Begreift er es?

Schulm. Warum hat er sie nicht lieber verlängert, als abgestutzet?

Pfar. Das hätte er nach seinem Dünkel thun sollen, und wenn er sie ungeheuer verlängert, und seinen Unterthanen aufgetragen hätte, die Stole zehnfach zu bezahlen, da hätte sich die ganze katholische Kirche dagegen sträuben mögen, ihr würdet ihm doch das Recht über die Stole zu walten aus vollem Halse zugerufen haben; Um also die Begriffe nicht zu verwirren, nenn er hinführo das lange, schmale, gekreuzte Diug, welches der Pfarrer an den Hals hängt, Stole; was aber für das Anhängen bezahlt wird, nenne er Geld. Auf diese Weise wird es deutlich, was Gott, und dem Kaiser gehöre.

Schulm. Wenn Sie sonst nichts wissen, als diese elende Grübeleyen, werde ich schwerlich überzeugt werden. Daß das Geld des Kaisers

sers ist, das weis ich ohne ihrer Lehre; allein da die Geistlichen und wir Schulmeister des Geldes zu unserm Unterhalte bedürftig sind, und uns die Kirche das Recht ertheilet, von den Leuten unsern Unterhalt zu suchen, so glaube ich nicht, daß uns der Kaiser nehmen könne, was uns unsere heilige Mutter zuspricht; Und ich weis gewiß, daß sie ihn würde gelobt haben, wenn er statt die Stole abzustutzen, dieselbe zu unserm Nutzen verlängert hätte. Die katholische Kirche hat für den Unterhalt der Kirchendiener allzeit mütterlich gesorget; Mein Hr. Pfarrer sagt, daß die Kirche im kanonischen Rechte, welches er unter seinen Büchern hat, die Stoltaxen für die Begräbnisse ausdrücklich bestimmt habe; die katholische Kirche, sagt er, kann nicht fehlen; Sie hat aber gefehlt, wenn sie etwas bestimmt hätte, was nicht zu ihrem Rechte gehöret. Diese ketzerische Folge kann kein Katholik zulassen.

Pfar. Sage er seinem Hr. Pfarrer, er soll seinem kanonischen Rechte nicht glauben, sollte es auch mit Gutheißung seiner Paternität des P. Provinzials gedruckt worden seyn; vielmehr

mehr soll er dem lieben Gott herzlich danken, daß der Kaiser gegen uns weit freygebiger ist, als die heilige römischkatholische Kirche.

Schulm. Was? freygebiger ist er, wenn er uns das Brod zuschnitzt, welches uns die Kirche giebt.

Pfar. Ja, ja, freygebiger. Setze er sich Schulmeister, dort steht ein Sessel: Ich werde ihm zeigen, wie übel wir daran sind, wenn wir uns auf die Freygebigkeit der Kirche berufen; Schulmeister, glaube er mir, wenn es auf die Kirche ankömmt, so ist diese liebe Mutter gegen Uns Geistliche eine filzige Stiefmutter, welche uns alle Stoltaxen, Speisgeld, Beichtkreuzer, Tauf- Kopulazion- und Begräbnißgebühren unbarmherzig vom Maule wegschneidet. Wir wollen nur von den Begräbnißgebühren reden, weil ich merke, daß er diese am härtesten verschmerzet; In den drey ersten Jahrhunderten unter den heidnischen Kaisern, wo Hunger und Durst, Blöße und Verfolgung die portio canonica der Geistlichen war, ist die ganze Stoltaxe, welche ihnen die Kirche bestimmet

 hat,

hat, in dieser kurzen Tabelle bestanden: gratis accipitis, gratis date; das heißt: prediget, taufet, kopuliret, begrabet unentgeltlich. Die Geistlichen selbst waren so skrupulos, daß sie, wie Tobias im alten Testamente, glaubten, Todte begraben sey ein gutes Werk, und für ein gutes Werk dürften sie sich nicht bezahlen lassen. Den ersten Ursprung der Begräbnißtaxen haben wir keineswegs der kargen Stiefmutter, sondern den Weltleuten zu danken. Diese, wie Thomassin (a) lehret, wünschten in den Kirchen begraben zu werden, theils aus Aberglauben unter den Martyrern heiliger zu ruhen, theils aus Ehrgeiz prächtiger zu faulen. Für diese Begräbnisse trugen sie ihr Geld den Priestern freygebig entgegen; und warum hätten diese es nicht annehmen sollen? Wie gut wäre diese Freygebigkeit für ihre Nachfolger gewesen? Wie leicht wäre der gute Anfang zur Gewohnheit, und die Gewohnheit zum Gesetze geworden? Die Geistlichen

(a) Thomass. de vet. & nov. discipl. Eccl. Tom. 3. L. 2. C. 65.

chen hatten die Sache schon unvergleichlich eingefädelt; Ganz unvermerkt, sagt Thomassin, (b) haben sie die freywilligen Taxen zur Schuldigkeit gemacht; Und die Weltleute waren dabey so gutherzig, daß sie lieber mit Unwillen bezahlen, als lieblose Christen, und Stöhrer der heiligen Gewohnheiten heißen wollten. Allein zu was diente der aufmerksame Fleiß der Geistlichen, und das zärtliche Gewissen der guten Weltleute? Kaum kamen in der abendländischen Kirche (die Morgenländische, wie er hören wird, war in diesem Stücke gülcklicher) kaum kamen die Begräbnißtaxen ein wenig in ihren Gang, als die römische Kirche Mord und Zetter über sie schrie. Papst Gregor, der doch ein Heiliger, ein Kirchenlehrer ist, und der Große genennet wird, donnerte wider die Begräbnißtaxen wie gegen das ungeheuerste Laster, verbot sie erstlich der römischen Klerisey, und dann auch andern Bischöfen: Du sollst wissen, schrieb er gramvoll an den Bischof zu Meßina, (c) daß wir

(b) Id.L.1.C.65.n.6. (c) S.Greg.L.7.Epist.4.

diese unerlaubte Gewohnheit unserm römischen Kirchsprengel gänzlich verboten haben, und die Grabstellen zu kaufen nicht mehr gestatten. Wir Bischöfe müßen doch nicht schlechter handeln, als die heidnischen Suhemitten, welche von dem Abraham für die Grabstelle seiner Sara nichts angenommen haben, außer was er ihnen mit Ungestümme aufgedrungen hat. Dem Erzbischofe Januar, welcher für das Begräbniß einer hochadelichen Fräule hundert Thaler gefodert hatte; schrieb er (d) in einem beissenden satyrischen Tone: Es ist eine Bedrückung, welche vom Priesterthume weit entfernet ist, daß man einen Ort zum Verfaulen verkaufe, und aus anderer Menschen Begräbnisse seinen Gewinn ziehe. Diese lasterhafte Gewohnheit habe ich in meiner Kirche abgeschaft; will Jemand in deiner Kirche begraben werden, so kannst du zwar für die Beleuchtung derselben annehmen, was dir die

Freunde

(d) S. Greg. L. 7. Epist. 56.

Freunde des Verstorbenen freywillig anbieten; doch etwas von ihnen zu begehren, oder zu fodern, sey dir hiemit verboten; damit die Leute nicht glauben, daß die Kirche käuflich sey, oder daß du eines Menschen Tod für dein Glück, und einen Todtenkörper für deinen Gewinn ansehest. Diese Widersetzung des heil. Gregors hat doch so viel geschadet, daß die löbliche Gewohnheit der Begräbnißtaxen in ihrem ruhigen Besitze gestöhret ward.

Schulm. Um Vergebung! dieser päpstliche Ausspruch war nicht nachtheilig; Mein Hr. Pfarrer hat katechisirt, daß der Papst nur damals einen Glaubensartikel macht, wenn er ex Cathedra spricht. Dieser Spruch war nicht ex Cathedra gesprochen, sondern nur geschrieben; mithin müßten die Bischöfe einfältig gewesen seyn, wenn sie ihre Vernunft gefangen gegeben, und ihre rechtmäßigen Vortheile blindlings aufgeopfert hätten.

Lit. B. Pag. 17.

Pfar. Lieber Mann Gottes! dies war keine Glaubenslehre, sondern eine Zuchtlehre, welche Gründe hat. Die Bischöfe sind durch die Gründe und durch die Authorität verleitet worden, dieser Zuchtregel sich zu unterwerfen. Wie der Papst vorgebetet hat, so haben die Bischöfe einzelnweise, und auf Konzilien versammelt, treuherzig nachgebetet. Herrard Bischof zu Turon, und Hinkmar Erzbischof zu Rheims, zum Unglücke die Berühmtesten ihrer Zeit, waren die eifrigsten Nachbeter des Papstes. Hinkmar, dieser sonst so unbeugsame Mann, machte eine schlaue Verordnung, welche mehr schadete, als die Briefe des heil. Gregors; Er verbot seiner Geistlichkeit (e) sogar das freywillig Angebotene ehender anzunehmen, bis die Leiche begraben ist. Diese Verordnung hieß ebensoviel, als die Geistlichen sollen gar Nichts bekommen. Denke er selbst, was uns unsre Leute nach der Begräbniß bezahlen würden, wenn es ihnen frey stünde, wenig oder viel, etwas oder nichts zu bezahlen. Die

Aerzte

(e) Thomass. ibid. C. 67. n. 5.

Aerzte können Zeugenschaft leisten, wie groß der Unterschied der Bezahlung sey, welche ihnen ihre Patienten vor und nach der Heilung anbieten. Nach der Genesung geben sie sehr sparsam, obschon sie nicht sicher sind, dem Arzte bald wiederum in die Hände zu fallen. Was wird man uns für die Begräbniß eines Todten anbieten, welcher, wenn er das erstemal begraben worden, dem Pfarrer das zweytemal nicht mehr in die Hände geräth? vielleicht keinen Groschen. Das Beyspiel dieser fränkischen Bischöfe erstreckte seine Folgen über unser liebes Deutschland. Weil die deutsche Kirche dazumal noch ziemlich neu war, fanden unsre Bischöfe für gut, sich nach den Zuchtregeln der ältern fränkischen Kirche zu bequemen; Ratbod, Erzbischof zu Trier, hielt im Jahre 888 ein Konzilium zu Metz, und dieses verbot im vierten Kanon alle Begräbnißtaxen. Im Jahre 895 versammelten sich abermal zwey und zwanzig deutsche Bischöfe zu Tribur unweit der Stadt Maynz. Dieses Konzilium war sehr ansehnlich, denn es hatte die Erzbischöfe Hatto von Maynz, Hermann von Köln, und Ratbod von Trier an

seiner Spitze, welche Macht und Ansehen genug hatten, der deutschen Geistlichkeit Vortheile zu verschaffen. Allein statt der Unterstützung des Stolrechtes machten sie den schädlichen 16 Kanon: **Die verabscheuungswürdige gottlose Gewohnheit, den Todten die schuldige Begräbniß für Geld zu verkaufen, und die Gnade Gottes käuflich zu machen, muß von allen Christen vermieden werden.** Nun war der deutschen Geistlichkeit Brod und Gewerbe vollends verdorben. Dieser Kanon erklärte dasjenige, was wir *laudabiles consuetudines* zu nennen pflegen, für **gottlose Gewohnheiten**, und benahm der Geistlichkeit beyde Titel des Stolrechts, das ist, den Titel der Grabstelle, und den Titel der Gnade Gottes, oder der Einsegnung. Von selber Zeit an war Konzilium auf Konzilium, und Schlag auf Schlag wider die Begräbnißtaxen. Laß er sich einmal von seinem Hr. Pfarrer jene Menge der Konzilien, welche bis auf das Konzilium zu Trient in allen Ländern die Begräbnißtaxen, und alles Stolrecht von Zeit zu Zeit verboten haben, vorlesen, so wird er sehen, daß

die

die Zuchtregeln des heil. Papstes Gregor von der allgemeinen Kirche als ein Spruch ex Cathedra angenommen und bestättiget worden sey, sein Hr. Pfarrer hat ja Bücher; vielleicht hat er unter denselben Thomassin von der alten und neuen Kirchenzucht, und die Kirchengeschichte des Natalis Alexander, da findet er alle die Konzilien und ihre feindseligen stolwidrigen Sprüche an ihrem Orte. Wenn er sie aber nicht hat, oder nicht gerne nachschlägt, so findet er sie auf wenigen Blättern zusammengezogen bey dem verdienstvollen P. Oberhauser in seinem Thomassino abbreviato. Endlich kam das allgemeine Konzilium zu Trient mit der Quarta funeralis, auf welche man so sehr pocht.

Schulm. Was ist das die Quarta funeralis?

Pfar. Der vierte Theil der Begräbnißtaxen. Diesen vierten Theil spricht das Konzilium den Pfarrern, oder vielmehr ihren Kirchen zu, wenn ihre Pfarrkinder in Klöster oder Spitäler begraben werden.

Schulm. Also hat doch die Kirche, und nicht der Kaiser das Recht, über die Geldstole zu disponiren: wie könnte sie sonst dem Kloster drey Theile, und dem Pfarrer den vierten zusprechen.

Pfar. Habe er nur Geduld: er wird bald einsehen, daß alle vier Theile soviel als nichts heißen. Das Konzilium zu Trient hat verordnet, (f) daß der vierte Theil der Begräbnißgebühren, welche den Pfarrern durch die Klöster und Spitäler entzogen waren, abermal an die Pfarrkirche zurückfallen solle. Die Klöster berechtigen sich die Konduktsgebühren von unsern Pfarrkindern gänzlich an sich zu ziehen, und dem Pfarrer gar nichts davon zu lassen; Mithin erfodert es die Billigkeit, dem eigenen Pfarrer doch auf einen Theil ein Recht zu geben: was hilft uns aber das Recht, welches nach dem Geiste der Kirche zu beurtheilen ist. Er hat es schon gehört, und sein Hr. Pfarrer kann im Dekrete des Gratians, welcher die stolwidrige Ver-

(f) Trid. Seff. 26. C. 13. de ref.

Verordnungen, und sogar jene des heil. Papstes Gregor gesammelt hat, nachlesen, daß der Geist der Kirche immer darauf bestehe, unentgeltlich zu begraben, nichts zu begehren, nichts zu fodern, sondern mit dem vorlieb zu nehmen, was die Leute aus freyem guten Willen anbieten. Frag er die Kirche, was sind die Leute für alle Klassen der Begräbnisse dem Kloster und dem Pfarrer zu bezahlen schuldig? sie wird ihm nach ihrem alten Geiste antworten: schuldig sind sie nichts; was sie aus gutem Willen geben, davon soll der Pfarrer das Recht haben, den vierten Theil einzuziehen. Eröfnen wir den Leuten, welche in die Klöster zuweilen sehr prächtig begraben seyn wollen, daß sie nicht schuldig seyen der Geistlichkeit etwas zu bezahlen, alsdann wird sich zeigen, daß das pfarrliche Recht auf die Quarta funeralis, so wie das Klosterrecht auf die drey Theile nichts anders, als das Recht zu betteln heiße. Das Konzilium giebt uns kein besseres Recht, als die Herrschaften ihren einheimischen Hausarmen ertheilen, neben den Gassenbettlern und Landstreichern mitbetteln zu dörfen. Ja unser Recht will noch weniger

sagen,

sagen, als das Bettelrecht; denn die Bettelleute dürfen doch bitten und begehren; zuweilen fodern sie auch mit Ungestümme; Uns Stolbettlern ist das *petere & exigere*, das Begehren und das Fodern verboten. Hat er Vortheile von einem Rechte zu gewarten, welches er nicht begehren und nicht fodern darf?

Schulm. Das muß man aber den Leuten eben nicht auf die Nase binden, daß sie nichts schuldig seyen; man muß sie bey ihrer Meinung lassen, daß sie schuldig seyen zu bezahlen.

Pfar. Diesen Kunstgriff mag er ausüben, wenn einmal die Leute aufhören zu fragen, wie viel sie für das Kondukt schuldig seyen. Allein, wie er selbst weis, die Leute kommen allzeit in die Sakristey, oder in den Pfarrhof, und fragen selbst, was sie schuldig seyen. Will denn der Pfarrer ein ehrlicher Mann seyn, der nach der Vorschrift der Kirche handelt, so muß er bey dieser Frage entweder stumm bleiben, oder er muß sagen: Ihr seyd gar nichts schuldig. In beyden Fällen bekömmt er nichts, ausser die Leute sagen aus Gütigkeit: Ey, ey Hr.

Pfarrer, ich will euch doch, was mir beliebet, geben. Sieht er also, lieber Schulmeister, wie übel er daran ist, wenn er nach der Einsicht seines Hr. Pfarrers, und des hochgehaupteten Kaplans mit den Stolgebühren sich auf den Sinn und auf die Macht der lieben Mutter Kirche berufet. Diese steinharte Frau singet uns noch immer ihr altes Leibstückchen vor: *Gratis accipitis, gratis date*: Ihr habt für die Erde der Verfaulung und für die priesterliche Gnade nichts bezahlet, so lasset euch auch für die Grabstelle, und für die priesterlichen Handlungen nichts bezahlen. Ich muß bekennen, daß mir dieser brodverderbliche Geist der Kirche selbst nicht gar anständig gewesen sey. Meinen Schaden abzuwenden schlug ich in der Kirchengeschichte Italiens nach, in der Hofnung, in einem Lande, wo man der Geistlichkeit nicht so wehe thut, etwas zu finden, woraus der Kirchengeist, und die Verordnung des Konziliums zu Trient eine bessere Wendung geben wird. Da ich aber schon in den Konzilien des heiligen Karl, Erzbischofes von Mayland, nichts als eben derley stolräuberische Verordnungen fand,

wollte

wollte ich mir keine weitere Mühe geben, weil mir schon bekannt ist, daß die italiänischen Bischöfe sich immer eine Ehre daraus machen, Affen des heil. Karls zu seyn; das einzige Rom war noch mein Trost. Rom dachte ich, läßt die Geistlichen jederzeit leben, und ist freygebig mit dem eiteln Gelde der Weltleuten; Voll Vergnügen über meinen guten Einfall schlug ich mit einer Art von Selbstgenügsamkeit auf meine Dose, zog eine Prise kürfelnd in die Nase, und suchte dabey im römischen Ritual das Kapitel von Begräbnissen auf. Aber liebster Schulmeister, seinen Pfarrer hätte der Schlag getroffen, wenn er an meiner Stelle diese schändlichen Worte gelesen hätte: (g) Die Pfarrer und alle Priester sollen sich äußerst hüten, sowohl für die Begräbnisse, als für die Exequien und Jahrtage zu handeln, weder für dieselbe einen Werth oder Taxe zu bestimmen. Sie sollen sich mit dem Almosen begnügen, welches man ihnen nach Gewohnheit zu reichen

(g) Ritual. Rom. Tit. 34. §. IV.

reichen pflegt, oder welches der Bischof bestimmet hat. O Rom! du harte Stiefmutter aller Pfarrer und Schulmeister! die Bezahlung der Exequien und der Jahrtage nennest du ein Almosen! Ein Almosen, welches uns die Bischöfe, wie das Konzilium zu Trient, bestimmen, wir aber weder begehren noch fodern dürfen: Ein Almosen, welches wir nicht einmal erbetteln, sondern von der Gnade unsrer theils häuslichen, theils filzigen Pfarrkinder erwarten müssen. Wehe uns, lieber Schulmeister, wenn die Bezahlung der Exequien und der Jahrtage von unsern Pfarrkindern abhangt! Die Viertelehner, Tagwerker, und Bettelleute werden ihre Todten begleiten, besingen, einsegnen, Vigilien, Exequien und Jahrtage halten lassen, und aus Gnaden mit zween Kupferkreuzern bezahlen. Allein das ist das ärgste noch nicht; Im VIII. §. kömmt es gar unausstehlich: Die Armen, heißt es, welche gar nichts, oder nur sehr wenig hinterlassen, sollen ganz unentgeltlich begraben werden, und wenn es nöthig ist (Schulmeister berste er nicht) soll der Pfarrer

rer aus seinem eigenen Beutel die gehö-
rigen Lichter (O Himmel! Waxkerzen und
Fackeln für Betteleute) zum Kondukt und
zu den Exequien anschaffen, außer es wäre
in einem Orte die Gewohnheit, daß selbe
von einer milden Bruderschaft angeschaft
würden. O Gott! dachte ich, diese Last
wird immer auf die armen Pfarrer fallen: denn
wo ist die milde Bruderschaft, welche Bettel-
leute einverleibet? ganz niedergeschlagen pakte
ich mein römisches Rituale zusammen, und ver-
barg es in einem Winkel, aus Sorge, es möchte
einem ketzerischen Pfaffenfeind in die Hände fal-
len, welcher selbes dem Kaiser zeigen, und diesen
zu dem Befehl verleiten könnte, daß sich alle
erbländischen Bisthümer nach der heiligen Rö-
mischen, allgemeinen Mutter, der Lehrmeiste-
rin aller Kirchen, zu fügen haben. Einem gu-
ten Dekretisten würde es zwar nicht fehlen, dem
Kaiser den 66 Kanon des lateranischen Konziliums
unter Innozenz III. welcher unser Stolrecht so
ziemlich begünstiget, vorzustellen; allein auch
diesem haben die zween Jansenisten van Espen,
und Kristian Lupus (und diesen glaubt der

Kaiser

Kaiser mehr als einem orthodoxen P. Engel, oder Pichler) schon vorgebaut. Der erste (h) giebt diesem Kanon eine ganz widrige Deutung, welche dem Stolrechte schädlich ist: der andere hingegen läßt ihm zwar seine stolgünstige Deutung; sagt aber, (i) Innozenz III. habe den Pfarrern das Stolrecht, wie Moyses den Juden ihren Scheidebrief ad duritiem cordis zugestanden. So knikerisch hat die liebe Mutter Kirche gegen uns Geistlichen allzeit gehandelt, und so knikerisch handelt sie noch heut zu Tage. Wie alle alten Mütterchen beharret sie steif auf ihrem Sinne, und mit zunehmenden Jahren wird sie immer tauber gegen unsre Klagen; So alt sie ist, thut sie noch immer jung, und zieret sich mit dem Putze und Brautschmucke ihrer Jugend. Unser Stolrecht sieht sie als eine betagte Frau eben so für ein freywilliges Almosen an, wie sie es in ihren jugendlichen Tagen angesehen hat. Ja, wenn sie uns zu Trient, wie ich gesagt habe, eine Quarta funeralis

---

(h) Van Espen Tom. II. Pag. 710. (i) Diss. proem. ad Tom. 3. Schol. c. 7.

zustehet, so hat sie uns noch zum besten, indem sie uns wie allzeit ein wahres Recht die Quarta zu erbetteln zustehet.

Schulm. Das ist doch erschrecklich, wie E. H. alle diese Sachen ausgrübeln; Aber, wenn die Kirche mit dem Gelde nichts zu schaffen hat, warum disponirt sie denn mit dem Stolgelde?

Pfar. Mit dem Gelde disponirt sie ja nicht, sie befiehlt nur unentgeltlich zu begraben, und erlaubt für die Begräbnisse ein freywilliges Almosen anzunehmen. Mit der Geldstole haben immer die Kaiser und die Fürsten disponirt. Sie haben wie die Väter gegen uns gehandelt, und uns Vortheile zugeschanzet, welche uns die Mutter versagt hat.

Schulm. Die Kaiser und die Fürsten haben dieses gethan? davon hab ich in meinem Leben nichts gehört.

Pfar. Ja, lieber Schulmeister, glaub er es sicherlich, die Stoltaxen für die Geistlichen kommen nicht von der Kirche, sondern von der

Gnade der Fürsten. Zur Zeit, da die abendländische Kirche wider die Stoltaxen schrie, waren sie in der Morgenländischen schon im Schwange. Der Kaiser Konstantin, der erste christliche Kaiser, stiftete schon im Anfange des vierten Jahrhunderts in der Stadt Konstantinopel 950 unterthänige Gewerbhäuser, officinas, welche er von allen landesfürstlichen Anlagen befreyete, zu dem Ende, (k) daß aus ihrem Fond alle Begräbnißkosten der Christen den Geistlichen, und andern nöthigen Kirchendienern, worunter ohne Zweifel auch die Schulmeister begriffen waren, bezahlt werden sollten. Der Kaiser Anastas vermehrte diese Stiftung mit 250 neuen Gewerbhäusern, und mit 70 Goldpfunden: Ein Fond von 1200 Gewerbhäusern, welche auf den Plätzen der kaiserlichen Residenzstadt stunden, und von 70 Goldpfunden war gewiß eine recht kaiserliche prächtige Stiftung. Doch wie der Kaiser Justinian klaget, ward sie sehr bald wider die Absicht der hohen Stifter verwendet, und die Geistlichen verlangten, daß die Leute

(k) Cod. Justin. T. de S. S. eccles. nov. 59.

aus eigenem Vermögen die Begräbnißtaxen bezahlen sollten. Sehr viele, spricht der Kaiser Justinian, haben sich bey uns beschweret, daß die Begräbnisse nicht mehr aus dem Stiftungsfonde bezahlet werden, sondern daß sie die Erben bezahlen müssen; daß man von ihnen bittere Zahlungen erpresse, daß gewisse *Corpora* unter verschiedenen Vorwänden die Betrübten noch mehr betrüben, und sogar die Armen, welche nichts haben, zu bezahlen zwingen. Diesen Unfug wollen wir abgestellet und verbessert wissen. Wäre die Verbesserung dieses schreyenden Unfugs unsrer lieben Mutter, der römischen Kirche überlassen worden, Himmel! was für Donnerkeule würde sie nach Konstantinopel geschleudert haben? den Geistlichen alle Taxen aus den Händen zu schlagen; Justinian dachte gütiger: Er verbesserte den Unfug ohne Nachtheil der Geistlichkeit. Uns liegt ob, spricht er, (1) für die Unterthanen, welche unsrer Macht unterworfen sind, sie

(1) Ibid. nov. 43.

sie mögen leben, oder sterben, zu sorgen, damit den Todten die Begräbnisse nicht beschwerlich, und ihren Erben nicht schädlich gemachet werden. Wir befehlen demnach, eigene Aufseher, Pröbste, und Haushalter aufzustellen, welche künftighin darob halten sollen, daß die Begräbnißtaxen aus dem Stiftungsfonde ohne allem Endgelte unsrer Unterthanen bezahlt werden sollen, es sey denn, daß Jemand ein außerordentliches Gepränge verlangte. Wie gütig, wie väterlich haben diese christliche Fürsten für ihre Unterthanen, und für die Geistlichkeit gedacht? damit einer Seits der strenge Mutterwill, unentgeltlich zu begraben, erfüllt werde; andrer Seits aber die Geistlichkeit nicht wie die Bettelleute der Willkühr ihres Volkes ausgesetzt werden, beraubten sie sich eines ansehnlichen Theiles ihrer fürstlichen Einkünfte zum Vortheile der Geistlichkeit und der Unterthanen. Ja, was noch mehr ist, sie verbesserten noch den Unfug der Geistlichkeit, statt selben zu bestrafen. Der Kaiser Justinian hätte ja mit allem Rechte

also sprechen können: Weil die kaiserliche Stiftung nicht mehr nach der Absicht der Stifter angewendet wird, und andurch zu gewaltsamen Erpressungen der Armen, und zu häufigen Beschwerden meiner Unterthanen Anlaß gegeben wird, soll diese Stiftung gänzlich eingezogen und der kaiserlichen Kammer heimgefallen seyn. Ihr Geistlichen aber sollet für die Begräbnisse dasjenige, was euch die Kirche ausspricht, und was ihr vor der Stiftung gehabt, das ist, gar nichts haben. So hätte er ohne Zweifel nicht aus Eigenmacht, sondern aus gegründetem Rechte sprechen können; die Frau Mutter Kirche würde noch zum Uiberfluße seinen Spruch gutgeheissen haben. Dennoch gab er der väterlichen Güte gegen die Geistlichkeit Gehör, und erweckte mit neuer Sorgfalt die alten Stiftungen, um der Geistlichkeit ohne Schaden des Unterthans Gutthaten zu erweisen.

Schulm. Ha, ha, ha, ha. — Ey daß dich! Ha, ha, ha!

Pfar. Warum lacht er?

Schulm. Ha, ha, ha! das müßen E. H. dem Kaiser Joseph II. erzählen, damit er sich an seinen Vorfahrern spiegeln könne. Er soll auch eine Stolstiftung anlegen, wie der Kaiser Konstantin und dessen Nachfolger, so wird kein Pfarrer, und kein Schulmeister sich beklagen, daß er den Unterthanen verbietet, ehrliche Stoltaxen zu bezahlen.

Pfar. Wie geschwind er sich zu helfen weis? allein verschnappe er sich nicht mit seiner Folgerung, und betrachte er vorher den Unterschied der dermaligen und heutigen Zeiten. Er muß wissen, daß nach dem Berichte van Espens (m) die Stadtgeistlichkeit zu Konstantinopel, für welche lediglich die kaiserlichen Stolstiftungen gemacht waren, noch keine ausgemessene und gewisse Portionem canonicam, weder einige Zehende, Gülten, Unterthanen, Wiesen, Aecker, und Weingärten gehabt habe, wie wir sie heut

(m) In Canon. 53. Concil. Lateran. IV.

zu Tage haben: wo einmal Zehende und Gülten bey einer Pfarre sind, welche eine fette Portionem canonicam ausmachen, da ist die Stiftung für die Begräbnißtaxe schon gemacht, da ist die Stole aller pfarrlichen Funktionen schon gestiftet. Mit was verdient denn der Pfarrer die pfarrlichen Einkünfte, wenn er die pfarrlichen Funktionen besonders will bezahlt haben?

Schulm. Ganz gut, hochwürdiger Herr! allein wie sieht es mit unsern Stadtpfarrern in Oesterreich aus, welche diese Vortheile eben so wenig haben, als sie die Geistlichkeit zu Konstantinopel gehabt hat?

Pfar. Was unsre Stadtpfarrer anbelangt, ist es billig und nothwendig, das man ihnen auf einer andern Seite, da sie diese Vortheile nicht haben, den nöthigen Unterhalt verschaffe. Selbst Borchmer, ein in diesem Stücke unverdächtiger Kanonist, erkennet es für die größte Billigkeit der Stadtpfarrer, welche die Vortheile

der

der Landgeistlichkeit nicht haben, (n) das Stolrecht zu ihrem Unterhalte zu erlauben. Ob ihnen aber zu ihrem Unterhalte das Stolrecht angewiesen werden solle, ist eine andere Frage. Wohlgesinnte Stadtpfarrer haben schon öfter im Vertrauen gesagt, daß es ihnen sehr sauer ankomme, ihren Unterhalt auf eine so niederträchtige Art von ihren Pfarrkindern zu erpressen. Doch, Schulmeister, für unsre Stadtpfarrer hat Kaiser Joseph II. ohne uns schon gesorget, da er die Stadt Wien von seinem Stolpatente ausgenommen hat. Zweifeln wir nicht, daß er diese Billigkeit allen Stadtpfarrern, welche sich in gleicher Lage befinden, gnädigst angedeihen lassen werde.

Schulm. Nun gesetzt, der Kaiser sorge für alle Stadtpfarrer, ist hernach schon für alle Landpfarrer gesorget; glauben denn E. H. weil sie Zehende und Gülten haben, so haben es alle Landgeistlichen? Kennen sie keine Pfarrer und Vika-

(n) In Inst. Fleury P. 2. C. 11.

Vikarien, deren Zehende große Herren und Klöster geniessen, welche von dem Tode ihrer Pfarrkinder leben müssen, wenn sie selbst nicht Hungers sterben wollen?

Pfar. Ich kenne ihrer viele und beklage sie. Allein für jene Pfarrer und Vikarien, denen ihre Zehende entzogen sind, hat der Kaiser ein wirksames Mittel an der Hand, welches gerecht und leicht ist. Er darf nur die einzige Stelle des P. Kristian Lupus am erstbesagten Orte lesen, und bedachtsam überdenken, welche also lautet: Die Bischöfe, die Prälaten, die Kapitel und die Klöster, welche die Zehende ihrer Pfarrer oder Vikarien beziehen, haben vor Gott die strenge Pflicht, ihnen einen vollkommenen Unterhalt zu reichen, und das arme Volk von mancherley verdächtigen und anstößigen Erpressungen, zu welchen sie Noth und Armuth zwingen, zu befreyen. Dieses Mittel ist in der That das gerechteste. Warum sollen denn jene Gemeinden eben dessentwegen,

weil

weil sie reichliche Zehende geben; und zwar solchen Geistlichen, welche nicht residiren, nicht predigen, kein Sakrament reichen, auch noch den Vikar durch die Stoltaxe erhalten? mit was Recht kann man von Gemeinden, welche zum Unterhalte ihres Seelsorgers ohnehin bis zum Uiberfluße zusammentragen, noch etwas für den Vikar fordern? Wär es vielleicht eine große Beschwerde, wenn jene, welche drey, vier und fünftausend Gulden von einer Pfarre genießen, ohne auf derselben einmal im Jahre gesehen zu werden, ihren Vikarien, auf welchen die Last der Seelensorge liegt, einen ehrlichen Unterhalt von so reichen Einkünften zukommen ließen? sieht er also, was für ein bequemes Mittel der Kaiser an der Hand habe, für derley arme Geistliche, welche das Volk mit der Stole zu pressen gezwungen sind, eine gute Stiftung zu machen. Der Kaiser darf sich nur alle die Pfarreyen vorlegen lassen, worauf die Pfarrer nicht selbst residiren, sondern Vikarien, oder Kuraten, oder Administratoren halten, so wird er alsogleich finden, woher die

vielen

vielen Klagen wider die Stolpressungen entstanden sind. Bey uns wirklichen Pfarrern, bey seinem Hr. Pfarrer, bey mir, und unsern Nachbaren hat man niemal eine Klage gehört; Wir haben uns an= ja wohl unter der Stolordnung des österreichischen Kodex, zu welcher wir von dem Landesfürsten berechtiget waren, gehalten; mithin ist unser Verlust nicht sehr empfindlich. Desto mehr schamroth müssen wir aber werden, wennn wir bey unsrer ehrlichen Congrua gleich armen Vikarien uns sträuben wollten, das geringe Superplus, welches uns durch das neue Stolpatent entgehet, zu entbehren. Die ganze Welt würde recht haben, uns den Pfaffenpilz in das Angesicht vorzuwerfen. Heben wir in Gottes Namen unsre Freßtage an unsern Kirchtagen, Namenstagen, Faschingstagen, welche ohnehin nur Bauernhochzeiten sind, einmal auf; schaffen wir die Gräber der Gesundheit, die Mausoleen von Pasteten und Torten ab; verbannen wir Koffee, Chokolade, Zucker, und Rosoli aus unsern Pfarrhöfen; tragen wir Talare und Kleider von wohlfeilem Stofe; ich stehe dafür, unser weniger Stolverlust wird mit großem Gewinne eingebracht seyn.

Schulm.

Schulm. E. H. wissen für die Geistlichkeit Mittel genug; aber von uns armen Schulmeistern, wie uns zu helfen sey? haben Sie noch kein Wort gesagt. Wir können mit Weib und Kindern darben, nicht wahr?

Pfar. Bewahre Gott! die Schulmeister müßen nicht darben, besonders bey itziger Zeit, da sie bey der Schule sehr geplagt sind. Was die armen Schulmeister betrift, unter die doch er sich ohne Gottes Lästerung nicht zählen kann, hat der Kaiser für sie schon gesorget, indem er sie mit ihren Beschwerden an die kaiserl. königl. Normalkommission angewiesen hat, wo sie die nothwendige Aushilfe finden werden. Wo ihnen die Gemeinden nichts als das wenige Schulgeld bezahlen, könnte ihnen der Kaiser von den Begräbnissen eine mit verschiedener Klasse verhältnißmäßige Taxe, wenn sie auch derjenigen des Pfarrers gleich wäre, auswerfen. Dies wäre sodann keine Stole, sondern eine Besoldung, welche die Leute mit Willen bezahlen würden. Wenn sie denn auch für die Motteten, für den grimmigen Tod, und für die Exe-

quien ihre ausgewiesene Taxen bekommen, so sind sie gewiß schadlos. Andere nicht arme Schulmeister, wie er, und seines gleichen sind, bedarfen dieser Hilfe gar nicht. Brechet euch nur von euern Zechen ab, so dürfet ihr nicht darben. Könnet ihr aber die alte Gewohnheit zu zechen nicht mehr ablegen, so habe ich ein gutes Mittel für euch. Zechet nicht nur um euer Geld, sondern, wie ihr es ohnehin ohne meinem Rathe verstehet, bey den Bauern, auf ihren Hochzeiten, Kindelmahlen, Todtenzehrungen, Tändelbassen, und andern Gastmahlen; da habt ihr gewiß in jeder Pfarrey zwey bis dreyhundert Zechtage im Jahre und eben so viel Bescheidessen für euer Weib und Kinder.

Schulm. Und wer hält hernach die Schule?

Pfar. Wer hält sie itzt? wegen der Schule versäumet ihr gewiß kein Gastmahl. Der Junge, den ihr itzt über eure Schule aufstellet, wird sie auch hernach halten; diejenigen Schulmeister, welche das Zechen gewohnt sind, sind zur Schule

unnützer

unnützer als die Jungen. Nun sieht er, daß für die Geistlichen sowohl als für die Schulmeister von dem Kaiser gesorget wird; Er sieht, und soll mit Händen greifen, daß uns die Fürsten weit günstiger sind, als die Kirche; Kann er noch Strohkopf genug seyn, dem Kaiser das Recht über die Stolgebühren anzustreiten? Dummer Teufel! wenn er wirklich kein Recht dazu hätte, sollten wir ihm dasselbe aus Eigennutz zusprechen. Die Vorsteher der Kirche, welche freylich wohl gescheider sind, als die Schulmeister, haben den weltlichen Fürsten dieses Recht jederzeit ganz willig eingestanden. In Frankreich hat das Konzilium zu Kamers befohlen, (o) die Stoltaxen nach Gutbefinden des Magistrats zu verändern. Das Konzilium zu Namur im Jahre 1659. hat die Stoltaxe des Königs und seines Raths ihren Akten einverleibet. (p) In den Niederlanden findet keine Stole Platz, welche von der weltlichen Obrigkeit nicht authorisirt ist. In den Staaten des Königs von Frankreich wollte ich

(o) Concil. Camerac. C. 7. Van Espen Tom. 2. pag. 159.

ich keinem Bischofe, Prälaten, oder Pfarrer rathen, den Unterthan nur auf einen Groschen zu taxiren, ohne ausdrücklicher Authorität des Königs oder seiner Stellen. Die deutsche Kirche hat das Stolrecht zu verordnen den Fürsten vorlängst heimgestellet. Im Jahre 1420 hielt Ratbert, Erzbischof zu Salzburg eine Synode, welche die Stolbeschwerden abzuthun im achten Dekrete befahl; daß die Besitzer der Zehende ihren Pfarrverwesern einen anständigen Unterhalt reichen sollen. Nach mehr dann hundert Jahren, nämlich im Jahre 1524, da man in Deutschland wider die Erpressungen der Geistlichkeit die heftigsten Klagen führte, bestättigte der päpstliche Legat, Kardinal Campeggius, dieser feine und gelehrte Italiäner, das achte Dekret der salzburgischen Synode, und verwies die Geistlichkeit mit ihren Stolgebühren an die weltlichen Obrigkeiten. Die Streitigkeiten, sagt er, (q) der Pfarrer gegen ihre Pfarrkinder über die Gebührnisse abzuthun, und die Zucht der deutschen Klerisey herzustellen, befeh-

(q) In Constit. Can. 7.

befehlen wir, daß die Bischöfe ihren Pfarrern eine gewisse Taxe bestimmen zu können, sich an die weltlichen Fürsten und Herren, denen dieses Geschäft zusteht, wenden sollen, damit Wittwen und Waisen nicht unbillig über ihr Vermögen beschweret werden. Hier haben wir denn die Probe, und zwar die Probe von Deutschland, daß das Geschäft, die Stole zu bestimmen, den weltlichen Fürsten zustehe, an welche sich die Bischöfe zu wenden haben. Kaiser Karl V, welcher in Deutschland ein frommer, bey den Spaniern aber gar ein heiliger Fürst ist, brachte sein Recht alsogleich in die Ausübung, indem er im Jahre 1528 eine neue Stolordnung für das Erzbistum Mecheln herausgab, welche desto merkwürdiger ist, als sie im Grunde mit der Stolordnung Josephs II. übereinkömmt. Jedweder Inwohner, sagt das kaiserliche Edikt, er sey reich, oder arm, hohen, oder niedrigen Standes, hat die freye Wahl, sich prächtig, oder mittelmäßig, mit vielen oder wenigen Glocken und Fackeln nach seinem Gefallen begraben zu lassen. Wenn

er aber seine Begräbniß in seinem Testamente nicht verordnet hat, können seine Erben oder Vollstrecker nach ihrer Einsicht, und nach ihrem Belieben handeln, ohne daß man ihnen wider ihren Willen eine größere Schuldigkeit, Zwang, oder Beschwerde aufbürden könne. Als nach einem Verlaufe von 40 Jahren abermal einige Beschwerden wider die Geistlichkeit wegen der Stole entstunden, machte der Magistrat zu Mecheln eine neue Verordnung, durch welche das Edikt Karls V. bestättiget, und die Stole gemäßiget ward. Alle diese Verordnungen der weltlichen Macht über die Stole befinden sich im vierten Theile der brabantischen Verordnungen Lib. 2. Tit. 14. Im Jahre 1686 hat der Hof in Brabant eine Stolordnung für die Stadt, und das Gebiet Antwerpen verfasset, in welcher alle Konduktgebührnisse vom Pfarrer bis auf den Todtengräber genau ausgemessen sind. Weit entfernet, daß die Kirche den Fürsten dieses Recht jemals angestritten hätte, hat sie es vielmehr zu allen Zeiten ihnen zugestanden. Waren die Fürsten mit der Stole so freygebig,

wie es Kanut, der König in Dännemark war, nahm sie ihre Freygebigkeit mit schuldiger Erkenntlichkeit an. Waren sie aber karg, so war es doch immer besser, aus ihren Gnaden etwas weniges, als nach dem Sinne der Kirche gar nichts zu empfangen; und auch das wenige verdienet allen Dank.

Schulm. Hab ich mirs nicht eingebildet, E. H. werden die Sache noch so herausdrächseln, daß wir uns bey dem Kaiser für die Schmälerung der Stole noch bedanken müssen? Nein, das thue ich doch nicht. Schweigen will ich zwar, damit ich in keine Strafe komme; aber dafür danken, daß man mir eine Sache nimmt, das — —

Pfar. Bey ihm laufen die Begriffe schon wiederum durcheinander. Wenn ihm der Kaiser die Stolerträgniß weggenommen hätte, hätte er sich freylich nicht zu bedanken; da er ihm aber auf eine verminderte Stole ein Recht ertheilet, dies verdient ja seinen Dank. Mir wenigstens ist eine kleine Summe, auf welche

ich ein Recht habe, lieber, als eine grosse, worauf ich kein Recht habe; Wenn der Bauer, welcher ihm aus Freygebigkeit allzeit ein Maaß Wein aufgesetzet hat, ihm zur Zeit, da der Weinstock misräth, nur ein Viertelmaaß aufsetzet, ist er ihm keinen Dank dafür schuldig?

Schulm. Mit ihren Spitzfindigkeiten werde ich niemal zu Recht kommen. Es ist aber eben kein grosses Wunder, wenn ein Hr. Pfarrer einen Schulmeister wegdisputirt. Zudem muß ich gegen einen Hr. Pfarrer Respekt brauchen, und darf nicht alles sagen, was ich gern sagen wollte. Allein wär ich Papst, dürfte ich reden, was gilts, ich wollte dem Kaiser und Ihnen, seinem Advokaten warm genug machen.

Pfar. Wenn er glaubt eine päpstliche Vernunft zu haben, will ich ihn Papst seyn lassen. Weis er aber Schulmeister, sey er eine Viertelstunde Papst, und ich will eben so lange Kaiser seyn. Als Papst zieh er mich, den Kaiser zur Verantwortung, und mach er mir alle Einwürfe, welche er nach seinem Kopfe glaubt, daß

sie der Papst machen könne und solle. Ich aber werde ihm nicht als Advokat, denn keinen Advokaten will ich dem Papste entgegenstellen, sondern als Kaiser mit Demuth und Ehrfurcht antworten.

Schulm. Darf ich aber als Papst reden, wie ich will, ohne E. H. zu beleidigen?

Pfar. Ich hab es schon gesagt, daß er mir, doch mit päpstlicher Vernunft, alles sagen darf.

Schulm. Ich befürchte doch, daß ich zu scheu reden dürfte.

Pfar. Ein Papst darf nicht scheu seyn. Jzt nehme er eine gesezte nnd recht ernsthafte Papstenmiene an, und ich will den Anfang machen.

Schulm. Meinetwegen, aber es wird E. H. gereuen.

Pfar. Heiligster Vater! was muß ich hören? Soll es wahr seyn, daß Eure Heiligkeit mit mir unzufrieden sind? Wie hab ich dieses Unglück verschuldet?

Schulm. Fragst du noch, du gottloser Mann? was hast du dich unterstanden ein Stolpatent zum Schaden der katholischen Kirche —

Pfar. Ihr seyd halt ein Flegel, wenn ihr auch Papst seyd. Müsset ihr denn den Kaiser, der euch den gehörigen Respekt giebt, so siegelhaft anreden. Der Papst muß ihn Ihro Majestät nennen. Denn in dem zeitlichen Fache ist der Papst tief unter dem Kaiser.

Schulm. Ich bitte um Verzeihung: das hab ich nicht gewust; denn ich hab von Geistlichen gehört, daß nicht nur der Papst, sondern jedweder Priester oder Exorziste ein größerer Herr, als der Kaiser sey; ja daß der Papst dem Kaiser gar absetzen könne. Ich laß mich aber unterrichten, und will ihn Ihro Majestät nennen.

Pfar. Ich will wie ein gelassener Kaiser, der die päpstiiche Würde als Christ zu schätzen weis, antworten.

S. Gregor. P. VII. apud Pereyra §. 64.

Schulm. Wer hat E. M. das Recht gegeben, wider die Religion und wider die Kirche zu handeln?

Pfar. Wider die Religion, wider die Kirche soll ich durch mein Stolpatent gehandelt haben? Ich entsinne mich nicht — — Doch ja, heiligster Vater, auf einmal macht mir mein eigenes Gewissen den Vorwurf. Ich erkenne mein Verbrechen, welches ich wider die Religion und wider die heilige Kirche begangen habe. Die Religion und die Kirche verbindet die Geistlichkeit alle priesterlichen Handlungen unentgeltlich zu verrichten, unentgeltlich zu predigen, zu taufen, zu kopuliren, Beicht zu hören, die Kranken zu versehen, und die Todten zu begraben, und mit einem Unterhalte, der in Nahrung und Kleidung bestehet, zufrieden zu seyn. Ich habe wider den Sinn, und wider den heiligen Geist der Kirche den Pfarrern ein Recht gegeben, die priesterlichen Handlungen von meinen Unterthanen sich zahlen zu lassen, und meinen Unterthanen befohlen, die Taufe, die Kopulation, und das Begräbniß um ein Spottgeld zu kaufen. Ver-

zeihen mir E. H. meine schwere Sünde, die ich ohne Bosheit und ohne Uiberlegung begangen habe; sie reuet mich vom Herzen, und ich habe einen steifen Vorsatz, meinen Fehler zu verbessern. Zu dem Ende verspreche ich E. H. als ein gehorsamer Sohn der Kirche mein sündhaftes Stolpatent abermal zu widerrufen, und mich nach dem heiligen Sinne der Kirche so gehorsam zufügen, daß künftighin die Pfarrer von der Stole keinen blutigen Heller mehr bekommen sollen;

Schulm. Meinetwegen mögen die reichen Pfarrer unentgeltlich taufen, kopuliren, und begraben. Mit was Gewissen können aber E. M. den Stadtpfarrern, so manchen armen Gaypfarrern (von Schulmeistern will ich gar nichts melden) welche von der Stole leben müssen, das Brod nehmen? Ist das recht?

Pfar. Nein, H. V. dies wäre nicht recht. Wer dem Evangelium dienet, muß vom Evangelium, und nicht von der Stole leben; Wenn aber nur die armen Pfarrer die Stolgebühren einnehmen sollen, so bitte ich E. H. mir nur einen

nen einzigen reichen zu zeigen. Vermög ihres eigenen Geständnisses sind sie alle zusammen arme bedrängte Priester, welche kaum so gut als meine weltliche Referendaren zu leben haben. Doch ohne auf ihr Geständniß zu sehen, weis ich sie selbst zu unterscheiden. Die deutschen Konzilien zu Kölln von den Jahren 1536 und 1549 belehren mich, daß die Stadtpfarrer und jene Vikarien, deren Zehende und Stiftungen andere genießen, einer Hilfe nöthig haben. Weil aber nach dem kanonischen Rechte um die Erpressungen zu vermeiden die Stole niemals zum Unterhalte eines Pfarrers angeschlagen werden darf, will ich ihnen ihren kanonischen Unterhalt dergestalt verschaffen, daß sie auch unentgeltlich taufen, kopuliren, und begraben können. Ich will nach dem Geiste der Kirche die Bischöfe und die Kapitel, welche Tischpfarreyen besitzen, ich will die Prälaten und die Klöster, welche die pfärrlichen Zehende und Gülten beziehen, als höchster Tutor Canonum kräftig verbinden: Nach der Verordnung des heiligen lateranischen Konziliums vom Jahre 1725 ihren Pfarrern, oder Vikarien eine vollhaltige Versorgung zu ver-

schaffen, oder ihnen die Zehende und Gülten gänzlich abzutreten. Sollte aber auch dieses Mittel nicht hinlänglich seyn, alle armen Pfarrer und Vikarien mit der Congrua zu versehen, will ich allen andern, welche über die Congruam besitzen, den Uiberschuß alle Jahre abnehmen, und unter ihre dürftigen Amtsbrüder vertheilen; die fetten Pfarrer ragen ohnehin über die mageren, die doch ihres gleichen sind, zu hoch hinaus, und sind immer, wenn sie auf ihrem Geldsacke stehen, um eine halbe Elle länger, als jene. Sie machen gegen die Armen immer eine so gnädige Miene, wie seine Paternität der P. Provinzial auf den Misern vom Laybruder zu machen pflegt. Unsern Priestern von gleichem Range macht diese Verschiedenheit ein böses Geblüt; durch mein vorgeschlagenes Mittel wird die Gleichheit der Gleichen hergestellet, und gleiche Mönche bekommen gleiche Kappen. Da mir der heilige Isidor bey Gratian (r) die schwere Pflicht auf den Hals leget, meine fürstliche Macht, welcher Gott

seine

r) Cauſ. 23. q. 5. Can. 12.

seine Kirche anvertrauet hat, auf die äußere und innere Kirchenzucht zu verwenden, kann ich von der Frömmigkeit meiner Bischöfe und ihrer Kapitel alle Bereitwilligkeit hoffen; Die Prälaten und Klöster werden sich wider meine heilsame Verordnungen eben so wenig sträuben, da sie das schöne Beyspiel eines heiligen Abtes Robert zu ihrer Erbauung vor Augen haben; dieser heilige Mann hat seinem Kloster verboten, keine Zehende und Gülten an sich zu bringen, indem sie blos den Weltpriestern erlaubt wären. Als aber seine Mönche dem Verbote auszuweichen vorgaben, daß sie eben sowohl, als die Weltpriester, der Kirche Dienste leisteten, folglich dieser Einkünften eben so fähig wären, verließ er sein stolzes Kloster, nahm zwölf auserlesene Brüder seines Sinnes mit sich, und stiftete das Institut zu Cisterz, um weder Pfarreyen, noch Zehende, und Gülten anzunehmen.

Schulm. Ja, ja, bey dieser Einrichtung werden alle Pfarrer gleich, das ist so viel, als gleiche arme Tropfen seyn. Sie werden zwar

leben,

leben, aber nichts ersparen können; folglich werden sie in ihrem Alter, wenn sie nicht mehr arbeiten können, und mühselig sind, entweder darben, oder ihren Titelherrschaften zu Last fallen. Und was wird alsdenn geschehen? So weit haben E. M. gewiß nicht hinausgedacht: die Herrschaften werden keine Narren mehr seyn, den Titulum mensæ zu geben; die Titulanten werden E. M. zu viel und zu beschwerlich werden, und endlich wird der Weltpriesterstand gänzlich aufhören.

Pfar. Dafür weis ich ein Mittel H. V. ein kräftiges Mittel, welches der ehrwürdige Mönch Beda schon vor mehr denn 800 Jahren vorgeschlagen hat, damit der unentbehrliche Weltpriesterstand ohne Titulus mensæ, von welchem das Konzilium zu Trient nichts gewust hat, recht fest gegründet werde, will ich mit E. H. Einverständniß in jedwedem Bistume ein Paar exempte reiche Klöster, die ohnehin entbehrlich sind, sekularisiren, das eine zum bischöflichen Alumnate, das andere zum Priester- oder Versorgungshause machen; auf diese Weise ist der Weltpriesterstand ohne den Titulus mensæ gegründet.

Schulm.

Schulm. Bravo! und wohin hernach mit den Herren Prälaten, und mit den Mönchen dieser zwey Klöster?

Pfär. Die Herren Prälaten können in ihrem Range als Priester bleiben, und mit der Infel lebenslang figuriren, obschon sie durch die Infel über die hierarchische Linie des Priesterthumes nicht hinausragen, und noch dazu das Gelübd der Demuth auf sich haben, sollen sie doch aus ihrem Klosterfond doppelte Pfarrerportion bekommen. Die Mönche aber, welche im Mönchsstande bleiben wollen, oder wegen einiger Untüchtigkeit bleiben müssen, sollen mit einer Mönchsportion aus eben diesem Fonde in andern Klöstern ihres Ordens hospitiren. Denjenigen Mönchen, welche tüchtig sind, und ihren Beruf fühlend darstellen, will ich Pfarreyen ertheilen, und sie von E. H. zum Petrinerstand dispensiren lassen.

Schulm. Ja, da werde ich E. M. gleich aufwarten, sie zu dispensiren.

Pfar. Wenn sie E. H. auf mein Ansuchen nicht dispensiren wollten, müßte ich das System

des

des Febronius und des Pereira von der Macht der Bischöfe in meinen Ländern einführen.

Schulm. Ey was weis ich von dem Systeme dieser Leute? genug, das Stöhren und Streiten ist nicht nöthig. Zu was alle diese Neuerungen unter der Geistlichkeit? hat doch ihre Mutter 40 Jahre regieret, und eine schwere Regierung gehabt, ohne die Geistlichkeit zu zwicken.

Pfar. Meine gottselige Frau Mutter hat sie gewiß mehr als ich gezwicket; Sie hat ihre Realitäten, welche ohnehin befreyet waren, mit Steuern beleget, bevor ich noch Mitregent war; Sie hat das Amortizationsgesetz vom Tode erweckt; Sie hat die Jahre der Profeßion verlängert, die Dotation der Klostergeistlichen herabgesetzt, die Kirchenimmunität aufgehoben u. d. g. Sie hat also mehr als ich, doch mit allem Rechte und zur allgemeinen Wohlfahrt gezwicket: Warum haben denn E. H. oder ihre Vorfahren am heiligen Stuhle sie nicht exkommunliziret? Freylichwohl hat meine liebe Frau Mutter durch 40

Jahre

Jahre regieret; Sie hat aber auch durch 40 Jahre den Schatzkasten der Monarchie ausgeleeret, und mit großen Schulden angefüllet. Ihre großen und fast immerwährenden Kriege, zu welchen sie so zu sagen bey den Haaren gerissen ward, frassen ungeheure Geldsummen, und ihre mütterliche Weichherzigkeit, welche alle meine Unterthanen wissen, verleitete sie zu einer ganz unglaublichen Freygebigkeit. Sie hatte ein tapferes Heldenherz, und ein weiches Mutterherz, keines dieser Herzen ist fähig des Geldes zu schonen. Ich weis es am besten, in was für einer Lage ich meine Schatzkammer nach ihrem Tode angetrofen habe. E. H. wissen ja aus eigener Erfahrung, daß das Geld der nervus rerum gerendarum sey. Da ich nun im Anfange meiner Regierung meine Schatzkammer zum Grunde legen muß, wozu meine ohnehin geschwächte Unterthanen einen Theil beytragen müßen, bin ich ja gezwungen, ihnen das Joch von einer Seite zu erleichtern, und zwar von der Seite der Geistlichkeit. Wollen Sie dieses zwicken heissen, so kann doch das Zwicken nicht sehr empfindlich seyn.

Schulm.

Schulm. Warum muß das Joch eben von der Seite der Geistlichkeit erleichtert werden; giebt es keine andere Seite?

Pfar. Darum; weil diese das Geld vermög ihres Berufes und ihres Hausstandes am leichtesten entbehren können: in ihrem Hausstande haben sie keine Weiber und Kinder zu versorgen: ihr Beruf aber verbietet ihnen prächtig zu leben, Schätze zu sammeln, ihre Freunde zu bereichern, ja sogar für den morgigen Tag zu sorgen.

Schulm. Doch müssen sie nicht am Hungertuche nagen, sondern ein gutes Stück Brod haben, damit sie durch die Brodsorge an der Seelensorge nicht gehindert werden. Haben E. W. einmal im Evangelium gelesen, daß der Heiland zu seinen Jüngern, welche nach der Lehre unsers Kaplans die ersten Pfarrer gewesen seyn sollen, gesagt haben, sie sollen wie die Lilien auf dem Felde, und die Vögel der Luft ohne aller Sorge für ihre Nahrung und Kleider?

Pfar. Ich habe es gelesen H. V. und meine Betrachtungen darüber angestellt. Die vielfältig wiederholten Hirtenbriefe der Bischöfe sind Zeugen, daß die Geistlichen, Pfarrer und Kapläne wie die Lilien leben, nicht spinnen, nicht nähen, nicht in schwarzem Tuche, sondern in lilienfarben, bunten, zärtlichen, salomonischen Pracht gekleidet sind, und lieber auf den Feldern, als im Dunstkreise stehen. Sie könnten ja lilienmäßig ohne Sorge seyn, wenn sie auch eben nicht lilienmäßig gekleidet wären. Sollen sie aber auch, wie die Vögel, unbesorgt seyn, wie die Vögel nicht säen, und nicht erndten, so sollen sie auch wie die Vögel keine Scheuer und Speicher haben, und nicht einsammeln. Vorrath in den Speicher sammeln, zeiget schon Sorge für den morgigen Tag. Wollen nun E. H. die Vergleichung mit den Vögeln recht buchstäblich erfüllt wissen, will ich den Geistlichen wie den zahmen Käfigvögeln ihr tägliches Evangeliumsmäßiges Futter und Wasser vorsetzen, und ihnen ihre vögelmäßige Congrua richtig ausmessen; auf diese Weise könnten sie aller Sorge, und sogar der Mühewaltung, auf Aeckern und Feldern herumzuflattern, überhoben seyn.

Schulm. Schon gut derweile! mit diesen Grundsätzen wird der Kaiser nicht viel Gutes stiften. Er wird sich die Geistlichkeit zum Feinde machen, und dann wird ihn der Papst für einen Ketzer und Freygeist halten.

Pfar. Weit gefehlt! Ich hätte geglaubt, der Papst hätte von der erbländischen Geistlichkeit eine bessere Information: Sie sollten und könnten sie haben. Die barbarischen Zeiten der Heinriche und Friedriche sind vorüber. Meine sel. Frau Mutter und unsre erbländische getreue Bischöfe haben bereits eine deutsche Klerisey gezügelt, welche deutsch und nicht italiänisch denkt. Diese in der ursprünglichen katholischen Religion, und in dem ächten Kirchenrechte aufgeklärte Klerisey ist vielmehr meine Stütze wider alle Verläumder. Nicht nur ihre wenigen Stoltaxen, sondern ihr Hab und Gut steht zu meinen Diensten, sobald ich dessen bedarf. Diese Liebe und Bereitwilligkeit ist ihnen auf den verbesserten Universitäten, Akademien, und in den bischöflichen Pflanzschulen in die Seelen gegossen worden. Die Klostergeistlichen, wenigstens die Jungen, wie die Benediktuspredigt versichert, sind eben so gut für mich gesinnet und wünschen nur, daß ich ihnen Freyheit und Luft mache, ihre Fähigkeiten zu meinem und des Vaterlandes Dienste anwenden zu können. Wenn etwa noch hier oder dort ein busenbaumischer Theolog, oder ein pichlerischer Kanonist mit der Schlögelhaube, oder mit der Kapuze wider meine Anstalten brummt, so rathe ich ihm, in seinem Winkel zu brummen. Brummt er öffentlich in Gesellschaft, da wollte ich E. H. wünschen manchmal den Gespaß mit anzusehen, die Geistlichen

von

von der verbesserten Lehre, welche zuweilen keinen sichtbaren Milchbart um den Schnabel haben, stürmen wie die Habichte um ihn los. Aus Respekt gegen die Exkommunikation prügeln sie ihn zwar nicht, obschon sie behaupten, daß sie es diabolo non suadente thun könnten, doch heißen sie ihn gleich einen Ochsen, Esel, Stockfisch, Hienzen, und Bachliendl hin, den andern her, und disputiren ihn aus der heiligen Schrift, aus den Konzilien, und Vätern, wovon der Tropf nichts weiß, so elend unter die Bank hinunter, daß es auch die unstudirten Weltleute erkennen. Das gemeine Volk, wenn ich ihm auch nicht so viele schöne Pferde schenkte, ist durch die Unterweisung meiner Geistlichen größtentheils äußerst für mich eingenommen, siehet meine vortheilhaften Grundsätze ein, und läßt sich von dem frommen Eigennutze nicht mehr blenden. Mir ist von einem ganz mittelmäßig denkenden Bauern erzählet worden daß er seinen Pfarrer, welcher sich über mein Stolpatent bitterlich beklagte, mit dieser Lehre abgefertiget habe: Herr Pfarrer, wenn wir Bauern über die Anlagen uns beklagen, sagen sie uns allzeit, wir sollen uns nicht beklagen, denn es sey die Schuldigkeit des Christen, dem Landesfürsten, wenn es auch sauer ankömmt, ohne Murren zu gehorchen, machen sie

sich über das Stolpatent eben diese Predigt, und zeigen sie uns mit ihrem Beyspiele, wie wir es machen müssen. Hier haben E. H. die ächte Schilderung meinerGeistlichkeit, und meiner Völker.

Schulm. Mordteufel! das ist wahr. Unsere Leute, und sogar die Weiber reden vom Papste, und dem Kaiser ganz anderst, als sie vor 20. Jahren geredet haben. Ich hab auch wahrgenommen, daß die alten grauköpfigen Geistlichen, wenn sie über diesen Punkt mit den Jungen disputirten, allzeit im Gesichte roth, und zornig werden: und wenn die Jungen deutsch disputiren wollen, so schreyen die Alten gleich: lateinisch! lateinisch! dabey hab ich mir schon öfter gedacht, daß sie die lateinische Sprache für einen Mantel brauchen, wie der Esel die Löwenhaut.

Pfar. Er redt abermal im Schulmeistertone. Denk er doch, daß er itzt den Papst vorstellt, und halte er seine Rolle bis an das Ende aus.

Schulm. Nein, ich will mein Papstum lieber resigniren; denn ich merke, daß ich nicht dazu aufgelegt bin. Wenn der Papst keine andere Gründe hat, als ich, so hat der Kaiser Recht. Ich will mein Herz nicht länger verstellen. Die Stole auf einen anderen Fuß zu bringen, war bey meiner Seele nothwendig. Mich hat es

selbst

selbst oftmal geschmerzet, wenn ein hungeriger Vikar in der Nachbarschaft vierzig, fünfzig, und sechzig Gulden für die Begräbniß eines solchen Bauern gefordert hat, welcher in unsrer Pfarre mit zwey oder drey Gulden davon gekommen wäre. Haben die Leute nicht zahlen wollen, so hat mancher Hungerleider die Leiche im Hause so lang unbegraben stehen lassen, bis er den lezten Heller herausgejudelt hat. Wie oft haben sich die Unterthanen bey den herrschaftlichen Beamten beschweret, und was haben sie ausgerichtet? Stunden der Vikar und die Beamte in gutem Vernehmen, dann wusch eine Hand die andere, und der gepreßte Bauer bekam noch dazu einen derben Verweis in der Kanzley über seine Widerspännstigkeit gegen den treuen Seelsorger: Waren sie aber Feinde, so wußte schon die gestrenge Frau gegen einen Zuckerhut dem gestrengen Herrn das Gewissen zu rühren, die gute Gelegenheit zur erbaulichen Versöhnung zu ergreifen. Was nun diese verschuldet haben, müssen auch die Unschuldigen büssen. Die Stolordnung thut allen, und gewiß auch E. H. wehe.

Pfar. Wehe und nicht Wehe, darnach man die Sache im Ganzen betrachtet. Denjenigen Pfarrern, welche vorher ebensoviel, oder weniger gehabt haben, geschieht nicht wehe, denn sie verlieren nichts. Denjenigen aber, welche mehr gehabt haben, geschieht auf ei-

ner Seite weh, weil sie einer Einnahme, welcher sie gewöhnet waren, entbehren müssen. Auf der anderen Seite geschieht ihnen wohl in Anbetracht, daß sie jzt auf eine kleinere Summe ein Recht haben, welches sie auf die größere nicht gehabt haben. Das Recht zu fordern ist doch immer schätzbarer, als die Erlaubniß zu betteln. Die Ruhe, die Eintracht des Pfarrers mit seinen Pfarrkindern ist doch vortheilhafter, als der immerwährende Krieg mit ihnen um die Stolgebühren. Er kennet so gut, als ich manche ansehnliche Gemeinde, welche das Amt mit dem Pfarrer die Stole zu behandeln, oder wie sie es zu nennen pflegen, mit dem Pfarrer abzumachen, immer dem roheşten, dem gröbsten Manne aus ihrem Mittel aufgetragen haben? Nun hat das verhaßte Abmachen ein Ende. Jedweder kann sich nach einer beliebigen Klasse begraben lassen, und da weis er, was er zu bezahlen schuldig sey; Schulmeister, ich versichere ihn, daß wir, wo nicht profitiren, doch auch nichts verlieren werden. Weis er warum? darum, weil ich itzt an den Bauer die erste Frage nicht um das Geld, sondern um die Klasse stelle. Ich frage ihn zum Beyspiele: Bauer! wie wollt ihr euer Weib oder euern Vater begraben lassen? adelich oder bettelhaft? Ein adeliches Begräbniß kostet nur um 30 Kr. mehr als ein pöbelhaftes. Ich kenne den Bauernstolz, und weis, wie sehr sie auf ein schönes

Kon-

Kondukt versessen sind. Alle, gewiß alle, sogar die Viertellehner, Hofstetter und Tagwerker werden sich adelich mit dem grimmigen Tode, mit einem Seelenamte, und dem Libera begraben lassen. Da wird uns dann mancher Kreuzer zu guten kommen.

Schulm. E. H. wissen die Sache so gut herauszuschleifen, daß sie das Rauhe gänzlich verlieret. Ich meines Orts finde keinen weitern Anstand; allein mein Hr. Pfarrer wird sodann mit mir nicht zufrieden seyn.

Pfar. Er ist nun im Stande, seinen Hr. Pfarrer besser zu belehren. Wenn er aber dagegen disputiren soll, darf er aus Respekt ihm nicht also begegnen, wie die jungen Geistlichen den alten Disputirern begegnen, außer nur in Gedanken. Ich trage Mitleiden mit ihm, denn er ist unter den römischen Kanonisten der einzige nicht, den man mit der Unwissenheit entschuldigen kann. Diese Leute haben in ihrer Jugend aus dem Jure canonico des P. Engel, ihres heiligen Vaters zwar gelehret, daß es vermög des Cap. cum eccles. q. de Simonia schreckbar sey, für die Begräbniße und Exequien Geld zu fordern; doch haben sie aus eben diesem Kirchenvater (s) auch gelehret, an dem Gelde nicht zu erschrecken, und dasselbe

 mittels

(s) Engl Tit. de Sepult. qu. 13.

mittels des Schleyers einer löblichen Gewohnheit erträglich zu machen. Durch die Gewohnheit verliert das Schreckbare seine Häßlichkeit. Mit diesen Gründen kamen sie aus der Schule auf Kaplaneyen, und sahen in praxi, daß der Hr. Pfarrer, oder der Hr. Dechant an dem Schreckbaren nicht erschrecke. Endlich gelangten sie zu Pfarreyen und folgten der löblichen Gewohnheit ihres sel. Vorfahrers. Ja, sie machten sich eine schwere Sünde daraus, die pfarrlichen Rechte, welche sie beym Antritte beschworen hatten, zum Nachtheile ihrer Nachfolger zu vergeben. Ich kenne gutgelehrte Pfarrer, welche wider die löbliche Gewohnheit ihres sel. Vorfahrers bettelmäßige Stoltaxen genommen, und selbe auf Bitten der Pfarrkinder freygebig nachgesehen haben. Sie kamen aber bey ihren Kollegen, und sogar bey dem Hr. Dechant in den Ruf liederlicher Unwirthe, Pfarrverderber und Kirchenräuber. Es ist demnach kein so großes Wunder, daß die Geistlichen eben nicht allzeit aus Geldgeitze, sondern mehrentheils aus Unwissenheit und falschem Gewissenstriebe über ihre Stoleinkünften so steif gehalten haben. Nun aber haben sie die schönste Gelegenheit durch ihre Nachgiebigkeit allen Verdacht des Geitzes abzuleinen, und der argen Welt zu zeigen, daß sie Hirten und nicht Miethlinge seyen.

Schulm. Ehe ich E. H. noch verlasse, möchte ich doch wissen, ob das auch recht sey,

daß

daß sie das Stolpatent von dem Kreisamte angenommen, und auf der Stelle befolget und publizirt haben. Diesen Streich hat Ihnen mein Hr. Pfarrer sehr für übel. Die Geistlichen sagt er, dürfen ohne Befehl ihrer Instanz, des Bischofes, solche Sachen nicht thun, sonst kömmt es heraus, als ob sie, wie die Lutheraner, den Kaiser für ihren Papst hielten.

Pfar. Weis er denn nicht, lieber Schulmeister, daß das kaiserliche Stolpatent von den Kreisämtern nicht der Geistlichkeit, sondern den weltlichen Dominien zugeschickt worden ist? Da ich nun die Ehre habe, selbst ein Dominium en mignature zu seyn, ward es auch mir nicht als Pfarrer, sondern als Grundherrschaft zugefertiget. Was glaubt er nun, war ich es zu publiziren schuldig, oder nicht?

Schulm. Ich glaube, Sie waren es schuldig; doch waren Sie es nicht von der Kanzel, und geschwinder als andere Herrschaften zu publiziren schuldig; das hat Aufsehen gemacht.

Pfar. Er ist übel berichtet; das hab ich nicht gethan. Just diesem Vorwurfe auszuweichen, wartete ich, was der Beamte meiner Vogtherrschaft thun werde; dieser aber aus Sorge mich zu beleidigen, wartete auf mich. Als ich seine Verlegenheit durch vertraute Personen vernommen hatte, äußerte ich mich: der

Beamte müsse ohne Rücksicht auf mich seine Schuldigkeit thun. Widrigen Falls, wenn er zur Verantwortung gezogen würde, müße er allein für seine Schuld haften. Allein bevor ihm noch meine Aeußerung zu Ohren kam, entschloß er sich, und ließ das Patent auf öffentlichem Plaze der Gemeinde kundmachen. Seine Publikation riß mich aus meiner Verlegenheit; denn die Wahrheit zu gestehen, ich war äußerst verlegen, ob ich das Patent kundmachen sollte, bevor es die ansehnlichen Herrschaften kundgemacht haben. In diese Verlegenheit, lieber Schulmeister, hat mich eure Nachbarschaft gesetzt, welche mich schon damal, als ich die allerhöchsten kaiserlichen und bischöflichen Befehle, wegen Abstellung der Feyertage, der Prozessionen und des Beichtkreuzers eifrig und eilfertig (ihr habt gesagt voreilig) vollstreckte, nicht nur für einen glückjagenden Hofschmeichler, sondern wohl gar für einen Lutheraner erkläret, und meine gelehrige, beugsame, und gehorsame Pfarrkinder stützig gemacht hat. Ich könnte ihm das Wirthshaus nennen, wo die eurigen mit meinen Pfarrkindern, die mich vertheidigten, gerauft haben: ich könnte ihm den Geistlichen nennen, welcher sogar die Luft, welche aus meiner Pfarre weht, für lutherisch und ansteckend erkläret hat. Nur jene Personen weis ich ihm nicht zu nennen, welche mir Briefe ohne Unterschrift mit Lästerungen und Bedrohungen angefüllet auf der Post

zuge-

zugeschicket haben. Ihr waret die einzige Ursache meiner izigen Verlegenheit. Hätte ich eure Verleumdungen und Verhetzungen nicht scheuen müssen, so hätte ich mir eine Ehre gemacht, das Stolpatent der erste vor allen andern Herrschaften zu publiziren, und mir meinen Vogtbeamten nicht vorkommen zu lassen. Nun dacht ich, mag mein Vogtbeamter fühlen, wie es ankömmt, von ungehorsamen Mameluken für einen Hofschmeichler erkläret zu werden. Was bleibt mir nun zu thun übrig, nachdem das Patent publizirt war? zwey Tage nach der Publikation ereignete sich ein Kondukt, was für eine Stole konnte ich begehren?

Schulm. Ja, das war freylich hart.

Pfar. Wenn ich nach dem Sinne seines Hr. Pfarrers gesagt hätte: Leute! ihr müsset das Kondukt noch auf den alten Fuß bezahlen, denn vom hohen Ordinariate ist mir noch kein Befehl zugekommen, so hätte entweder ich meine Leute für Narren, oder sie mich für einen Momonspfaffen gehalten: meine Leute wären Narren gewesen, mir einen Heller mehr zu bezahlen, als ihnen der Kaiser aufträgt, und der Beamte hätte sie gegen meine unbefugte Forderung schützen müssen: Ich aber wäre ein Momonspfaff gewesen, wenn ich auf die alte Bezahlung, die doch nur eine freywillige Gewohnheit war, noch damals gedrungen hätte, nachdem der Landesfürst die Gewohnheit schon abgeschaffet hatte. Ich

hab

hab also bey dem ersten Falle, nachdem der Beamte das Patent schon publizirt hatte, die patentmäßige Taxe genommen, und hernach hab ich erst das Patent meinen Unterthanen nicht von der Kanzel, sondern in meiner Pfarrhofskanzley publizirt.

Schulm. Was hätten aber E. H. gethan, wenn ihr Hr. Vogtbeamter so wie der unsrige das Stolpatent publizirt hätte?

Pfar. Wenn mein Vogtbeamter eben so mamelukisch und untreu gegen den Kaiser und seine Unterthanen gehandelt hätte, alsdenn wäre ich mit der Publikation vorausgegangen; Ihn aber hätte ich in Wien bey der k. k. Regierung als einen schlechten Mann angegeben: dies aber hätte ich nicht als Pfarrer, sondern als Grundherr gethan, obwohl ich es auch als Pfarrer hätte thun können; denn nicht allein der Grundherr, sondern auch der Geistliche ist in weltlichen Dingen des Kaisers Unterthan, und als Unterhan schuldig dessen Befehle zu vollstrecken. Als der Kaiser Moritz sein Gesetz, welches den Soldaten den Mönchenstand verbot, dem heiligen Papste Gregor zu publiziren auftrug, machte dieser dem Kaiser Vorstellungen dawider, doch publizirte er es, und schrieb ihm (t) diese merkwürdige Worte: **Als Unterthan hab ich dein Gesetz in allen Ländern kundgemacht; zugleich aber habe ich meinen durchlauchtigsten Herrn erinnert,**

(t) S. Greg. L. 2. Epist. 62.

nert, daß sein Gesetz mit jenem des Allmächtigen nicht übereinkomme; Nun habe ich gegen meine beyde Herren meine Pflicht erfüllt, gegen den Kaiser, da ich ihm Gehorsam geleistet, und gegen Gott, für dessen Gesetz ich geredet hab. Ein Papst, ein heiliger großer Papst findet sich als Unterthan verpflichtet, ein Gesetz des Kaisers, ein Gesetz, welches er der Kirche für nachtheilig und für erschlichen ansieht, der ganzen Kirche zu publiziren. Was soll denn erst ein witziger Pfarrer in Absicht auf einen kaiserlichen Befehl, welcher wider die Kirche nicht streitet, thun?

Schulm. Die Ratifikation des hohen Ordinariats abwarten.

Pfar. Die Ratifikation von der Kirche und vom Ordinariate ist schon vorläufig oder anticipato da; die alten und neuen Kanones, welche alle Stolrechte verwerfen, sind ja Ratifikation genug; von der allgemeinen Kirche, vom hochfürstlichen Ordinariate zu Passau ist die vorläufige Ratifikation auch schon in meinem Pfarrprotokoll eingetragen. Schon den 7 August 1780 haben Ihro hochfürstliche Eminenz unser gnädigster Kardinal und Bischof durch ein Generale den Befehl ertheilet, allen Unterthanen und zwar einzelnweise, Mann für Mann die Pflicht und Schuldigkeit immer mehr begreiflich und gleichsam eigen zu machen, den allerhöchsten landesherr-

herrlichen Verordnungen, welche jedesmal zum Besten des Staats abzielen, und den Wohlstand der Unterthanen selbsten zum vorzüglichsten Gegenstand haben, nicht so sehr aus einem besorglichen Zwange, sondern in Kraft des vierten Gebots, aus aufrechtem Triebe einer wohlgeordneten Neigung, und mit Unterdrückung der bösartigen Anmuthungen, und Ablegung der Vorurtheile sich willfährigst zu unterziehen, die den Gesetzen so vielmal und strafbar zu widerstehen pflegen. Diese frische bischöfliche Verordnung, denke ich, sey schon Ratifikation genug für alle landesfürstlichen Gesetze, welche einer Ratifikation bedürfen. Ist sie denn in eurer Pfarrey nicht bekannt, oder nicht in der Uibung? ich meines Orts sehe gar nicht, zu was Ende ich eine Ratifikation hätte erwarten sollen; außer ich wäre so entsetzlich dumm gewesen zu glauben, diese bischöfliche Verordnung verpflichte mich nur den Unterthanen den Gehorsam einzuprägen, nicht aber ihn selbst zu leisten, oder das k. k. Stolpatent gereiche nicht zum Besten des Staats und der Unterthanen.

Schulm. Den Geistlichen, welche auch Unterthanen und Staatsglieder sind, wie E. H. sagen, gereicht es gewiß nicht zum besten.

Pfar. Dies hat sein Hr. Pfarrer auch von der Trankšteuer recht ärgerlich behauptet; allein wenn es auf das Heil des ganzen Körpers ankömmt,

kömmt, müssen einzelne Glieder leiden. Derley Einwürfe sind keiner vernünftigen Antwort würdig.

Schulm. Hochwürdiger Herr, ich bitte um Verzeihung aller meiner Grobheiten und Verwägenheiten. Ich bin nun ihres Sinnes, und verschmerze meinen Verlust. Der Gerechigkeit, dem Kaiser, und dem Vaterlande zu Liebe will ich meine Vortheile aufopfern, und wünsche, daß alle Pfarrherren, und alle Beamte, und alle Schulmeister aufgeklåret würden.

Pfar. Dies wünsch ich auch. Gott gebe allen Geistlichen, welche noch in den Finsternissen der alten Schule stecken, seine Gnade, sich heraus zu schwingen, und das Licht anzunehmen. Der besorgliche Zwang dürfte sich sonst von dem Marchfluß bis an die Ufer des Ennsstromes erstrecken. Lebe er wohl, lieber Schulmeister, denn ich muß itzt zu meinen Geschäften gehen.

Schulm. Ich empfehle mich E. H. zu Gnaden. Heute gehe ich recht stolz nach Hause. Es dünkt mich, daß ich nun meinen Hr. Pfarrer und unsern Beamten übersehe.

Pfar. Merke er sich diese Lehre ein für allemal: Wenn der Landesfürst etwas zum Besten des Staates und der Unterthanen befiehlt (und dieses thut er laut unsrer bischöflichen Verordnung jedesmal) so hålte er jene geistliche und weltliche Vorsteher, welche diese Befehle nicht publi-

ziren, und nicht vollziehen, für Feinde des Staates, für Verräther der Majestät, für Verräther des Vaterlandes, für Unterdrücker der Unterthanen, für Uibertreter des vierten Gebots. Seinem Hr. Pfarrer melde er meine höfliche Empfehlung. Ich laß ihm sagen, daß ich die Busse, die er mir durch keine Anschwärzung für meine vermeintliche große Sünde aufgebürdet hat, mit eben so vieler Geduld als Ehre übertrage, welche mich nicht hindern wird, meinem allergnädigsten oder auch allerstrengsten Landesfürsten nach Maasgabe des vierten Gebotes immer hurtig und freymüthig zu gehorsamen; denn ich bin weder Nuß, weder Glocke, noch Esel genug, mich zu meiner Schuldigkeit prügeln zu lassen; Nux, asinus, campana, piger sine verbere cessant.

Schulm. Ich werde ihm alles treulich ausrichten. Unterthäniger Diener.

Pfarr. Adieu Herr Schulmeister, Gott begleite ihn!

Bayerische
Staatsbibliothek
München

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Gespräch eines Landpfarrers mit einem benachbarten Schulmeister über das neue k.k. Stolpatent

Passau 1781

J.can.p. 909-7#Beibd.10
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10546631-5
VD18 14470845